



**TAGESMÜTTER
TAGESVÄTER**

ÖSTERREICH

KINDERTAGESPFLEGE IN ÖSTERREICH

ZUM INTERNATIONALEN KONGRESS IN BERLIN AM 01. DEZEMBER 2023

DANIELA WOHLMUTH, MSC
BUNDESVERBAND DER TAGESMÜTTER UND -VÄTER ÖSTERREICH
Albert-Birkle-Straße 4, 5020 Salzburg



Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege

1. Mindestalter und Sprachkenntnisse:

- Mindestalter von 19 bis 21 Jahren.
- Deutschkenntnisse auf verschiedenen Niveaus (B2, C1).

2. Bildungshintergrund:

- Abgeschlossene Berufsausbildung, Matura (Abitur) oder Pflichtschulabschluss.

3. Gesundheitsnachweis:

- Ärztliche Bestätigung der physischen und psychischen Gesundheit.

4. Strafregisterbescheinigung:

- Einwandfreie Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge.

5. Qualifikationsnachweise:

- Qualifizierter Lehrgang zur Tagesmutter*vater mit Theorie, Praktikum, Kindernotfallkurs, Erste-Hilfe-Grundkurs.
- Zusatzausbildung für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

6. Fortbildungsanforderungen:

- Laufende Fortbildungsstunden (zwischen 15-20 UE pro Jahr).

7. Räumliche Voraussetzungen:

- Überprüfung und Bewilligung der Räumlichkeiten durch die zuständige Behörde oder Bildungsdirektion.

8. Betreuungsbewilligung:

- Notwendige Pflegebewilligung nach den jeweiligen Landesgesetzen.

9. Eignungsprüfung und Stellungnahme:

- Eignungsprüfung und Stellungnahme zur Pflegebewilligung durch die zuständige Behörde.

10. Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen:

- Freiwillige Teilnahme an Schulungen zu zB. Kinderschutz, Eingewöhnung und pädagogischer Konzeption je nach Träger.

11. Gesetzliche Verpflichtungen:

- Gesetzliche Verpflichtung zur pädagogischen Ausbildung oder Teilnahme an spezifischen Lehrgängen; genauere Ausführungen unter der rechtlichen Rahmung.

12. Maximale Kinderanzahl:

- Begrenzte Anzahl von zu betreuenden Kindern (maximal 7) variiert je nach Alter der Kinder und Bundesland.

Rechtliche Rahmung für die Kindertagespflege

1. Gesetzliche Grundlage:

- Alle Bundesländer haben spezifische Gesetze oder Verordnungen, die die rechtliche Grundlage für die Kindertagespflege bilden.

2. Regelungen zur Pflegebewilligung:

- In den Gesetzen sind Regelungen zur Pflegebewilligung für Tagesmütter*väter enthalten.

3. Fachliche Begleitung und Pflegeaufsicht:

- Es gibt Bestimmungen zur fachlichen Begleitung und Pflegeaufsicht durch die jeweiligen Bezirksleitungen oder ähnliche Institutionen.

4. Qualifizierung, Fortbildung und fachliche Beratung:

- Die Gesetze regeln Qualifizierungsanforderungen, Fortbildungen und fachliche Beratung für Tagesmütter*väter.

5. Bewilligungspflicht:

- Die Anbietung und Ausübung der Tagesbetreuung erfordert in allen Bundesländern eine Betreuungsbewilligung, die von den zuständigen Behörden ausgestellt wird.

6. Elternbeiträge und Entlohnung:

- Es gibt sozial gestaffelten Elternbeiträge und Entlohnungsregelungen für Tagesmütter*väter. Starke Variationen in den Bundesländern, von Gratis bis Vollzahler.

7. Räumliche Möglichkeiten:

- Mögliche Betreuungsorte sind Eigenheime, Betriebe oder andere Räumlichkeiten.

Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Praxis

1. Fortbildung und Weiterbildung:

- Regelmäßige Fortbildungen und Weiterbildungen dienen der kontinuierlichen Professionalisierung der Betreuungspersonen.

2. TAS (Tagespflageskala):

- Die TAS ist ein Evaluationskonzept auf der Grundlage erprobter Instrumente und Verfahren, mit deren Hilfe die Qualität der pädagogischen Arbeit der Tagesmütter*väter beobachtbar und feststellbar wird. Mit der Erhebung und Darstellung von Stärken und Entwicklungspotenzialen der pädagogischen Arbeit können Qualitätsinformationen über längere Zeiträume erfasst und dokumentiert werden. Im Mittelpunkt dieser Form der Qualitätssicherung stehen immer die Bedürfnisse des Kindes, sein Wohlbefinden und seine Entwicklung sowie die Unterstützung der Eltern.

3. Supervision:

- Supervision, sei es in Form von regelmäßigen Supervisionssitzungen oder individueller Supervision nach Bedarf, wird als Maßnahme zur Unterstützung und Reflexion für die Betreuungspersonen genannt.

4. Hausbesuche:

- Regelmäßige Hausbesuche durch Fachkräfte oder Bereichsleitungen werden als Instrument zur Überprüfung der Sicherheitskriterien im Haushalt und der Qualität der Betreuung erwähnt.

5. Interne Schulungen und Reflexionsrunden:

- Interne Schulungen, Reflexionsrunden und Fachgespräche dienen dazu, die pädagogische Arbeit zu reflektieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

6. Kinderschutz:

- Umsetzung von Kinderschutzkonzepten, Null-Toleranz gegenüber Gewalt, Benennung von Kinderschutzbeauftragten und internen Kinderschutzgruppen.

7. Dokumentationspflicht:

- Notwendigkeit der Dokumentation, sei es in Form von Fragebögen beim Kennenlernen, Monatsberichten oder anderen Formaten.

8. Beschwerdemanagement und Elternbefragung:

- Offene Kommunikation durch Beschwerdemanagementstrukturen und Elternbefragungen, um Feedback und Anregungen zu erhalten.

9. Zusammenarbeit mit dem Träger:

- Die Zusammenarbeit mit dem Träger, einschließlich der Verpflichtung zu pädagogischen Richtlinien und Teilnahme an Besprechungen.

Die Qualitätssicherung in der pädagogischen Praxis basiert auf einer umfassenden und mehrdimensionalen Herangehensweise, die sowohl die fachliche Weiterentwicklung als auch die Sicherheit und den Schutz der betreuten Kinder umfasst.

Landesspezifische Ergänzungen / Fakten

- Bezeichnung Tagesmutter*vater
- Föderalismus, 9 unterschiedliche Landesgesetze bzw. Verordnungen zu Ausbildung, Berufsausübung, rechtl. Rahmen, Förderung, Elternbeitrag
- Der Bundesverband vertritt aktuell rund 2.130 Tagesmütter und Tagesväter in neun Bundesländern. Außerdem fördert und unterstützt der Bundesverband seine 21 Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung fachlicher Standards und allgemeiner Rahmenbedingungen.

Mehr Infos/ Links / Literatur

www.bundesverband.at